

## Beilage 2243

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 29. Januar 1952

An den  
Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags  
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des ao. Haushalts 1951 zum Ausbau des Dachgeschosses der Bayer. Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Schleißheim

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 29. Januar 1952 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,  
Bayerischer Ministerpräsident

\*

### Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, über den im ao. Haushalt 1951 — Anlage B — I A. Ziffer 4b zum Ausbau des Dachgeschosses des Hauptbaues der Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Schleißheim vorgesehenen Betrag von 70 000 DM vorgriffweise zu verfügen.

#### Begründung:

Im ao. Haushalt 1951 — Anlage B I A. Ziffer 4b ist folgende Baumaßnahme vorgeschlagen:

Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung Schleißheim  
— Ausbau des Dachgeschosses des Hauptbaues  
für Dienstzwecke —

Voranschlag für 1951	70 000 DM
Gesamtbaukosten	70 000 DM.

Der Ausbau des Dachgeschosses dient dazu, für die Tbc.-Abteilung, für die Abteilung Aufzuchtkrankheiten, für die Photo-Abteilung und für Kleintierunterbringung (Mäuse und Hamster) die notwendigen Räume zu schaffen, weil die derzeitige Unterbringung vom Standpunkt der Sicherung der Arbeitskräfte vor Ansteckung und im Interesse der ordnungsmäßigen Durchführung der Arbeiten zur Tierseuchenbekämpfung besonders vordringlich ist.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um keine Außenarbeiten, so daß es gerade in den Wintermonaten — in den Monaten der stärksten Arbeitslosigkeit auf dem Baumarkt — möglich ist, das Dachgeschloß auszubauen.

Da noch nicht feststeht, wann der ao. Haushalt 1951 zur Beratung ansteht, ist der Vorgriffsantrag notwendig.

## Beilage 2244

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 29. Januar 1952

An den  
Herrn Präsidenten  
des Bayerischen Landtags  
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffweise Genehmigung von Mitteln des ao. Haushalts 1951 zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden des Hafenamts Aschaffenburg

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 29. Januar 1952 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,  
Bayerischer Ministerpräsident

\*

### Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, über den im Entwurf des ao. Haushalts 1951 vorgesehenen Betrag von 80 000 DM zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an den Hafengebäuden des Hafenamts Aschaffenburg vorgriffweise zu verfügen.

#### Begründung:

Im ao. Haushalt 1951 (Sonderausweis A) ist die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an den Hafengebäuden des Hafenamtes Aschaffenburg wie folgt beantragt:

Hafenamt Aschaffenburg	Voranschlag 1951: 80 000 DM	a) Ges.-Baukosten 80 000 DM
Dringende In- standsetzungs- arbeiten		b) bis 31. März 1951 angefallen

Die durch Kriegseinwirkung stark beschädigten Gebäude des Hafenamtes Aschaffenburg bedürfen einer durchgreifenden Instandsetzung in Dach und Fach. Die bisher zur Beseitigung der dringendsten Schäden aus Tit. 204 — Bauunterhaltung — flüssig gemachten Mittel erwiesen sich als völlig unzulänglich. Klagen der Gütereinlagernden Firmen häufen sich, daß durch die schadhafte Dächer das Getreide usw. dem Verderb ausgesetzt ist. Muster des verdorbenen Getreides kann eingesehen werden. Die Staatskasse kann allenfalls hierfür haftbar gemacht werden.

Die Hafenamter sind geldbringende Institute.